

HANS-FRIEDRICH ECKEY

Abgrenzung regionaler Arbeitsmärkte

Kurzfassung

Die Ergebnisse im Rahmen der empirischen Regionalforschung sind stark von der Abgrenzung der der Analyse zugrundegelegten Beobachtungseinheiten abhängig. Je nach gewählter Regionalisierung können Wirtschaftsräume als "gesund" oder "krank" erscheinen. Die zieladäquate Abgrenzung im Rahmen der regionalen Strukturpolitik besteht in der Abgrenzung funktionaler Raumeinheiten, d.h. in der Zusammenfassung von Arbeitsplatzzentrum und Umland (regionale Arbeitsmärkte). Da Arbeitskräfte eine unterschiedliche Mobilität besitzen, stehen die regionalen Arbeits-

märkte nicht unabhängig nebeneinander, sondern in einer Hierarchie.

Die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" vorgenommene Einteilung der Bundesrepublik entspricht weitgehend dem geforderten Funktionalprinzip. Leider wird von ihm in mehreren Fällen abgewichen und der Hierarchisierung der Arbeitsmärkte nicht Rechnung getragen. Ein weiterer Kritikpunkt besteht darin, daß in verschiedenen Ressorts (unnötigerweise) mit unterschiedlichen Raumabgrenzungen gearbeitet und hierdurch eine notwendige Koordination der einzelnen Fachpolitiken erschwert wird.

1. Auswirkung der regionalen Abgrenzung auf empirische Ergebnisse

Meine Ausführungen zur Abgrenzung regionaler Arbeitsmärkte möchte ich wie folgt gliedern: Zu Beginn möchte ich kurz auf die Sensitivität der empirischen Ergebnisse in Abhängigkeit von der gewählten Raumgliederung eingehen. Sind die Ergebnisse im Rahmen der empirischen regionalen Arbeitsmarktforschung stark von der Abgrenzung der zugrundegelegten regionalen Beobachtungseinheiten abhängig, ergibt sich die Frage nach der "richtigen" Regionalisierung. Diese Frage kann nur vor dem Hintergrund der im Rahmen der regionalen Strukturpolitik angestrebten Ziele beantwortet werden. Aus ihnen ergibt sich ein idealtypischer Regionalisierungsvorschlag, der anschließend mit der im Rahmen der regionalen Strukturpolitik praktizierten Raumabgrenzung verglichen werden soll. Nach einer Konfrontation mit anderen, verwandten Raumabgrenzungen erfolgt anschließend eine Gegenüberstellung der benötigten und vorhandenen Daten. Diese Gliederung in sechs Punkten entspricht der Aufteilung der aufgestellten Thesen.

These 1: Die Ergebnisse im Rahmen der empirischen Regionalisierung sind stark von den zugrundegelegten regionalen Beobachtungseinheiten abhängig. Je nach gewählter Regionalisierung können Wirtschaftsräume als "gesund" oder "krank" erscheinen. Daher ist die problemadäquate Regionalisierung ein wichtiges Problem im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung; mit ihr steht und fällt die Abgrenzung jener Wirtschaftsräume, die im Rahmen der regionalen Strukturpolitik als förderungsbedürftig gelten.

Diese These sei beispielhaft am Bruttoinlandsprodukt je Kopf der Wohnbevölkerung 1980 in den Kreisen und Verflechtungsbereichen von Nordrhein-Westfalen und Hessen betrachtet. Errechnet man das Ergebnis auf Kreisebene, so liegen die Kernstädte weit vorne. Es führt Frankfurt mit 60 800,— DM vor Düsseldorf mit 54 000,— DM. Kassel als Zentrum eines eher strukturschwachen Wirtschaftsraumes rangiert mit 36 300,— DM an 4. Stelle und damit z.B. noch vor Köln und Essen. Die umliegenden Mantelkreise liegen auf den letzten Rangpositionen, so der Landkreis Kassel mit 14 300,— DM auf dem drittletzten Rang, weil die in ihm wohnende Bevölkerung zum großen Teil ihren Arbeitsplatz im Zentrum hat und dort zur Erstellung des Bruttoinlandsproduktes beiträgt.

Diese Ergebnisse ändern sich sofort, wenn man die Zentren mit ihrem Umland zusammenfaßt. So liegt der regionale Verflechtungsbereich Kassel jetzt mit 21 400,— DM Bruttoinlandsprodukt je Einwohner im Mittelfeld. Führend sind erwartungsgemäß die Verflechtungsbereiche an der Rheinschiene wie Düsseldorf und Köln sowie im Rhein-Main-Gebiet (vgl. Abbildungen 1 und 2).

Zu ähnlichen Ergebnissen kommt man, wenn man das Angebot an und die Nachfrage nach Arbeitsplätzen gegenüberstellt und herauszufinden versucht, ob für die erwerbsfähige Bevölkerung in einem Wirtschaftsraum genügend Arbeitsplätze zur Verfügung stehen. Geht man auf Kreisebene vor, so hat z.B. der Landkreis Kassel ein Arbeitsplatzdefizit von etwa 40 %, die Kreisfreie Stadt Kassel aber einen Überschuß von 20 %.

Hieraus kann aber keineswegs ein Überschuß bzw. ein Mangel an Arbeitsplätzen abgeleitet werden. Gemeinden stehen nämlich in einer sinnvollen Arbeitsteilung miteinander, wobei die Begriffe Dienstleistungszentrum, Arbeitsplatzzentrum, "Schlafgemeinde", Erholungsgebiet usw. bereits auf besondere Funktionen von Gebietskörperschaften hinweisen. Ein scheinbarer Mangel an Arbeitsplätzen ist im Rahmen der regionalen Wirtschaftspolitik dann kein Grund zur Besorgnis, wenn ein benachbarter Raum in zumutbarer Pendelentfernung genügend Arbeitsplätze zur Verfügung stellt. Es kommt dann zu ausgeprägten Pendelbewegungen zwischen einem attraktiven Arbeitszentrum und umliegenden "Schlafgemeinden". Ob ein Arbeitsplatzmangel existiert, läßt sich nur bei einer Zusammenfassung von Zentrum und Umland feststellen.

2. Ziele der regionalen Strukturpolitik und ihre Umsetzung in eine problemadäquate räumliche Abgrenzung von Untersuchungseinheiten

These 2: Die Ziele der regionalen Strukturpolitik finden ihren problemadäquaten Niederschlag in der Abgrenzung funktionaler Raumeinheiten, d.h. in der Zusammenfassung von Arbeitsplatzzentrum und Umland.

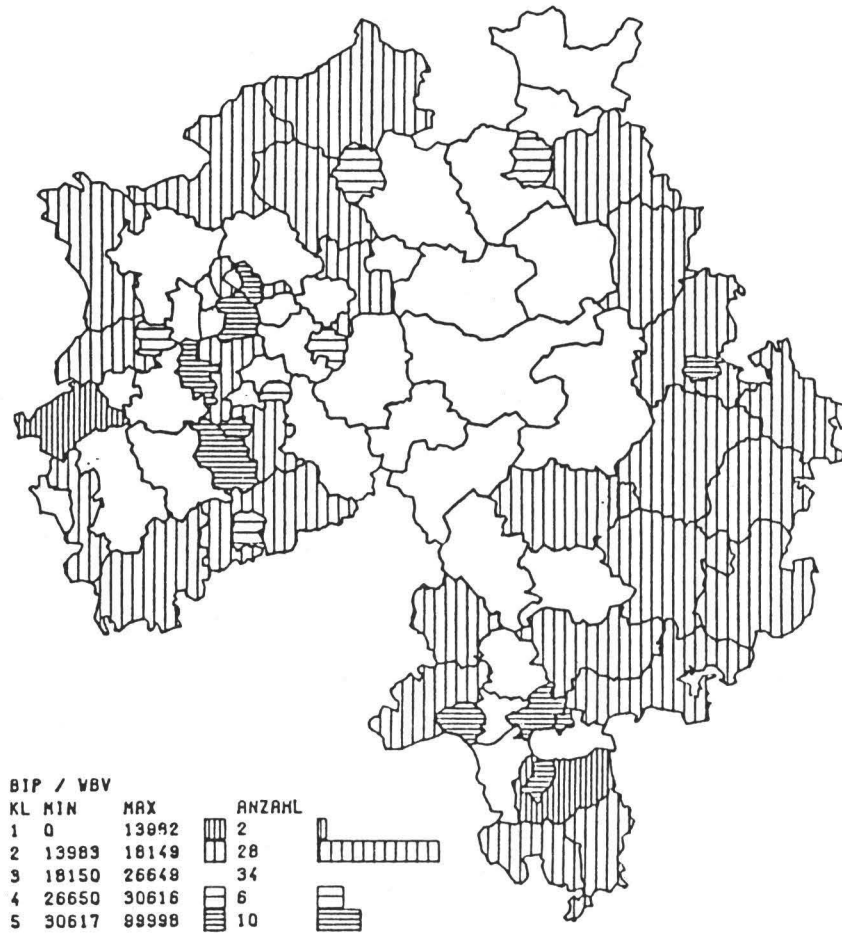
Es gibt praktisch unendlich viele Möglichkeiten, Gemeinden als kleinste Bausteine zu Wirtschaftsräumen zusammenzufügen. Aus dieser Menge ist jene Möglichkeit auszuwählen, die der Verwirklichung politisch gesetzter Ziele am besten dient. Daher muß zunächst kurz auf die Ziele der regionalen Strukturpolitik eingegangen werden. Unterschieden wird dabei in der Regel zwischen dem Wachstums-, dem Stabilitäts- und dem Ausgleichsziel. Beim Wachstumsziel geht es darum, die Produktionsfaktoren so im Raum zu verteilen, daß der gesamtwirtschaftliche Output maximiert wird. Das Stabilitätsziel zielt darauf ab, Wirtschaftsprozesse ohne große Friktionen, also stabil, ablaufen zu lassen, während das Ausgleichsziel sich in dem Wunsch äußert, in allen Regionen der Bundesrepublik Deutschland für gleichwertige Verhältnisse zu sorgen.

Bei der Abgrenzung von Regionen kann dabei grundsätzlich zwischen dem Homogenitäts- und Funktionalprinzip unterschieden werden. Bei ersterem werden solche benachbarten Teileinheiten zusammengefaßt, die im Hinblick auf ein bestimmtes Beobachtungsmerkmal einigermaßen identisch sind. Bei der Festlegung funktionaler Raumeinheiten versucht man hingegen, solche Raumpunkte zu aggregieren, die in bezug auf eine bestimmte Stromgröße eine intensive Verflechtung aufweisen.

Die Abgrenzung funktionaler Raumeinheiten ist angebracht, wenn die Interaktion zwischen bestimmten Raumpunkten diagnostiziert werden soll, also etwa die Wirkung bestimmter regionalpolitischer Maßnahmen. Die Verwendung des Homogenitätskriteriums ist zu empfehlen, wenn es um die Typisierung vorgegebener Raumeinheiten geht.

Wie die Beispiele des Bruttoinlandsproduktes und der regionalen Arbeitsplatzversorgung gezeigt haben, ergeben sich vernünftige Diagnosen im Rahmen der regionalen Strukturpolitik nur dann, wenn Zentrum und Umland zusammengefaßt werden. Insofern hat die regionale Strukturpolitik von funktionalen Raumeinheiten auszugehen. Steht hierbei der Produktionsfaktor "Arbeit" im Mittelpunkt der Überlegung,

Abbildung 1:
Bruttoinlandsprodukt/Wohnbevölkerung 1980
— Kreise NRW und Hessen —



lassen sich sog. regionale Arbeitsmärkte abgrenzen, die eine Zusammenfassung von Zentrum und Umland mit Hilfe räumlicher Pendelbewegungen darstellen. Das Angebot an Arbeitsplätzen konzentriert sich nämlich auf bestimmte Raumpunkte, die zumeist mit den größeren Städten identisch sind. Diese Orte erhalten damit eine Arbeitsplatzzentralität, die eine Orientierung der Arbeitskräfte des Umlandes auf diese Zentren hin bewirkt¹.

3. Idealtypischer Regionalisierungsvorschlag

These 3: Arbeitskräfte haben aufgrund von Alter, Ausbildung, benutzten Verkehrsmitteln und Güte der Verkehrsinfrastruktur eine unterschiedliche Mobilität. Von daher gibt es nicht gleichgewichtig nebeneinanderstehende, weitgehend voneinander unabhängige regionale Arbeitsmärkte, sondern Arbeitsmarkthierarchien.

Bei den Arbeitskräften können starke Mobilitätsunterschiede beobachtet werden. Männliche, jüngere, vollzeitbeschäftigte und höher qualifizierte Arbeitskräfte zeichnen sich in der Regel durch eine höhere Mobilität aus als ältere, teilzeitbeschäftigte und/oder geringer qualifizierte Erwerbstätige. In Anlehnung an die Theorie des dualen Arbeitsmarktes lassen sich die Erwerbstätigen grob in zwei Gruppen einteilen,

nämlich in die hochqualifizierten Arbeitskräfte mit hohem Verdienst und sicheren Arbeitsplätzen sowie gering qualifizierte Erwerbstätige mit niedrigem Verdienst und unsicheren Beschäftigungsmöglichkeiten. Die zumutbare Pendelentfernung wird bei der ersten Gruppe bei etwa 45 und bei der zweiten Gruppe bei 20 bis 30 Minuten vermutet; hierbei handelt es sich um eine politisch-normative Vorgabe und weniger um eine empirisch begründete Aussage. Da die hochqualifizierten Arbeitskräfte darüber hinaus schnellere Verkehrsmittel benutzen, ergibt sich eine Pendeldistanz im Verhältnis von ca. 1 : 3, das aber je nach Güte der Infrastruktur von Region zu Region unterschiedlich ausfallen kann.

In Analogie zu den Gedankengängen Löschs und Christallers lassen sich unter Zuhilfenahme dieser Angaben in bezug auf die räumliche Lage von Arbeitsplatzzentren und ihren Verflechtungsbereichen idealtypisch die aus Abbildung 3 hervorgehenden Abgrenzungen ableiten. Es wird deutlich, daß jeder regionale Großarbeitsmarkt sich aus subzentralen Einzugsbereichen zusammensetzt. In idealtypischer Abgrenzung besteht jeder Großarbeitsmarkt als räumlicher Verwertungsbereich für hochqualifizierte Arbeitskräfte aus 7 Teilarbeitsmärkten, auf deren Basis die Beschäftigungschancen gering-qualifizierter Arbeitskräfte berechnet werden kann.

Abbildung 2:
Bruttoinlandsprodukt/Wohnbevölkerung 1980
— Raum NRW und Hessen —

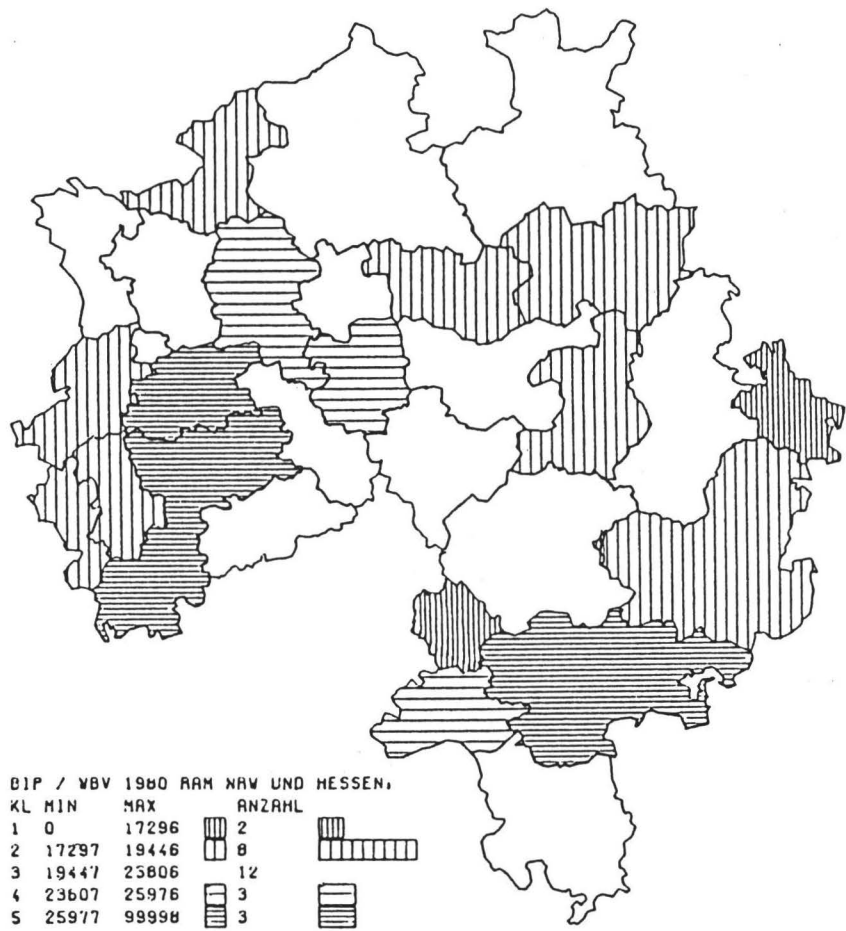
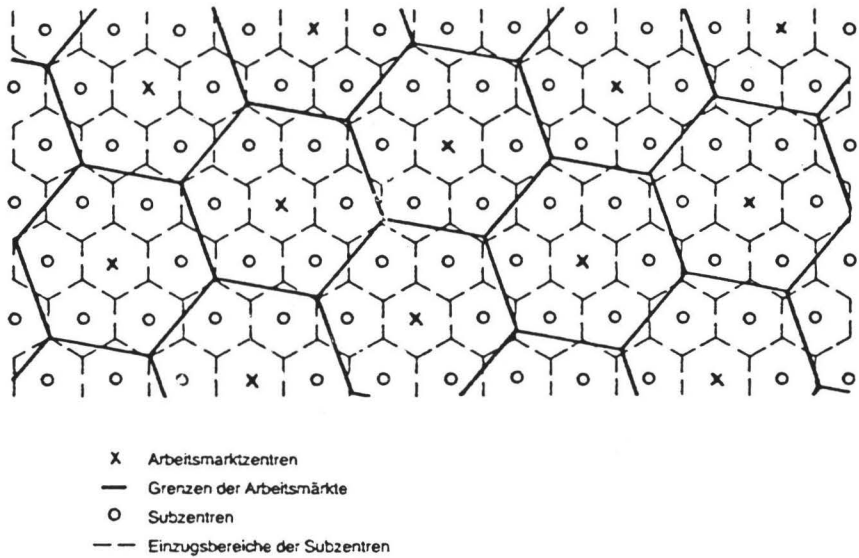


Abbildung 3:
Arbeitsplatzzentren und ihre Einzugsbereiche



Für Nordrhein-Westfalen sind von mir Groß- und Teilarbeitsmärkte abgegrenzt worden (vgl. Abbildung 4 a und b). Dieses Bundesland besteht danach aus 17 Groß- und 77 Teilarbeitsmärkten.

4. *Konfrontation des idealtypischen Regionalisierungsvorschlags mit der im Rahmen der regionalen Strukturpolitik praktizierten Raumabgrenzung*

These 4: Im Rahmen der in der Bundesrepublik Deutschland praktizierten regionalen Strukturpolitik (Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)) wird der problemadäquaten Regionsabgrenzung nur bedingt Rechnung getragen. Hierdurch kommt es zu verzerrten Diagnosen.

Aufgrund der Pendlerbewegungen, die im Rahmen der Berufszählung 1970 erfaßt wurden, wurde im Rahmen der GRW der Versuch unternommen, die Bundesrepublik Deutschland

in regionale Arbeitsmärkte einzuteilen. Ergebnis war ein Vorschlag, der eine Einteilung der Bundesrepublik Deutschland in 164 Wirtschaftsregionen vorsah², wobei auf die Hierarchie der Arbeitsmärkte nicht eingegangen wurde. Die Zuordnung der Gemeinden zu Arbeitsplatzzentren geschah mit Hilfe der Kennziffernmethode (Auspendler: Erwerbspersonen), deren großer Vorteil in der Einfachheit und Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse besteht. Nachteilig wirkt sich aus, daß nicht alle zur Verfügung stehende Information suffizient ausgenutzt wird. Ist etwa eine Gemeinde A an eine Gemeinde B eng angebunden, die wiederum stark auf C orientiert ist, so existiert eine indirekte Verflechtung von A nach C, die bei der Kennziffernmethode nicht berücksichtigt wird. Mit Hilfe der Faktoren- und/oder Input-Output-Analyse ist es möglich, Pendlermatrizen suffizient auszuwerten³. Eine Gegenüberstellung von mit Hilfe der Kennziffernmethode gewonnenen Ergebnissen und Resultaten, die auf diese multivariaten Verfahren zurückgehen, zeigen eine weitgehende Übereinstimmung.

Abbildung 4a:
Nordrhein-Westfalen: Großarbeitsmärkte



Maßstab 1 : 200 000

Der analytische Vorschlag wurde anschließend in der politischen Diskussion modifiziert, so daß der augenblicklich betriebenen regionalen Strukturpolitik 179 Beobachtungseinheiten zugrundeliegen. Sie gehen aus der Abbildung 5 hervor.

Sie läßt erkennen, daß in vielen Fällen von den Funktionalprinzipien abgewichen und das Umland vom Zentrum getrennt worden ist. Hierdurch kommt es zu einer verzerrten Diagnose und zu einer falschen Abgrenzung der Fördergebietskulisse. Beispielhaft seien die auf letzten Rangpositionen bei der Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten je Einwohner 1982 liegenden regionalen Arbeitsmärkte betrachtet. Die letzte Rangposition wird von Limburg-Westewald-Lahn eingenommen, d.h. einem Wirtschaftsraum, der funktional

bereits stark auf Koblenz und Wiesbaden ausgerichtet ist. Gleiches gilt für Gelnhausen-Schlüchtern, das eigentlich dem regionalen Arbeitsmarkt Frankfurt zugeschlagen werden müßte. Entsprechend gehört das Herzogtum Lauenburg eigentlich zu den regionalen Arbeitsmärkten Lübeck, Hamburg und Lüneburg; Syke stellt eigentlich keinen eigenen Verflechtungsbereich dar, sondern liegt im Einzugsbereich von Bremen. In den Umlandbereichen der großen Zentren werden damit aufgrund einer falschen Regionalisierung Problemlagen vorgetäuscht, die in dieser Form gar nicht oder doch zumindestens nicht in dieser Intensität vorhanden sind, während die Situation der Kerngebiete günstiger dargestellt wird, als sie in Wirklichkeit ist. Hierdurch kommt es zu einer Effizienzmin- derung im Rahmen der regionalen Strukturpolitik.

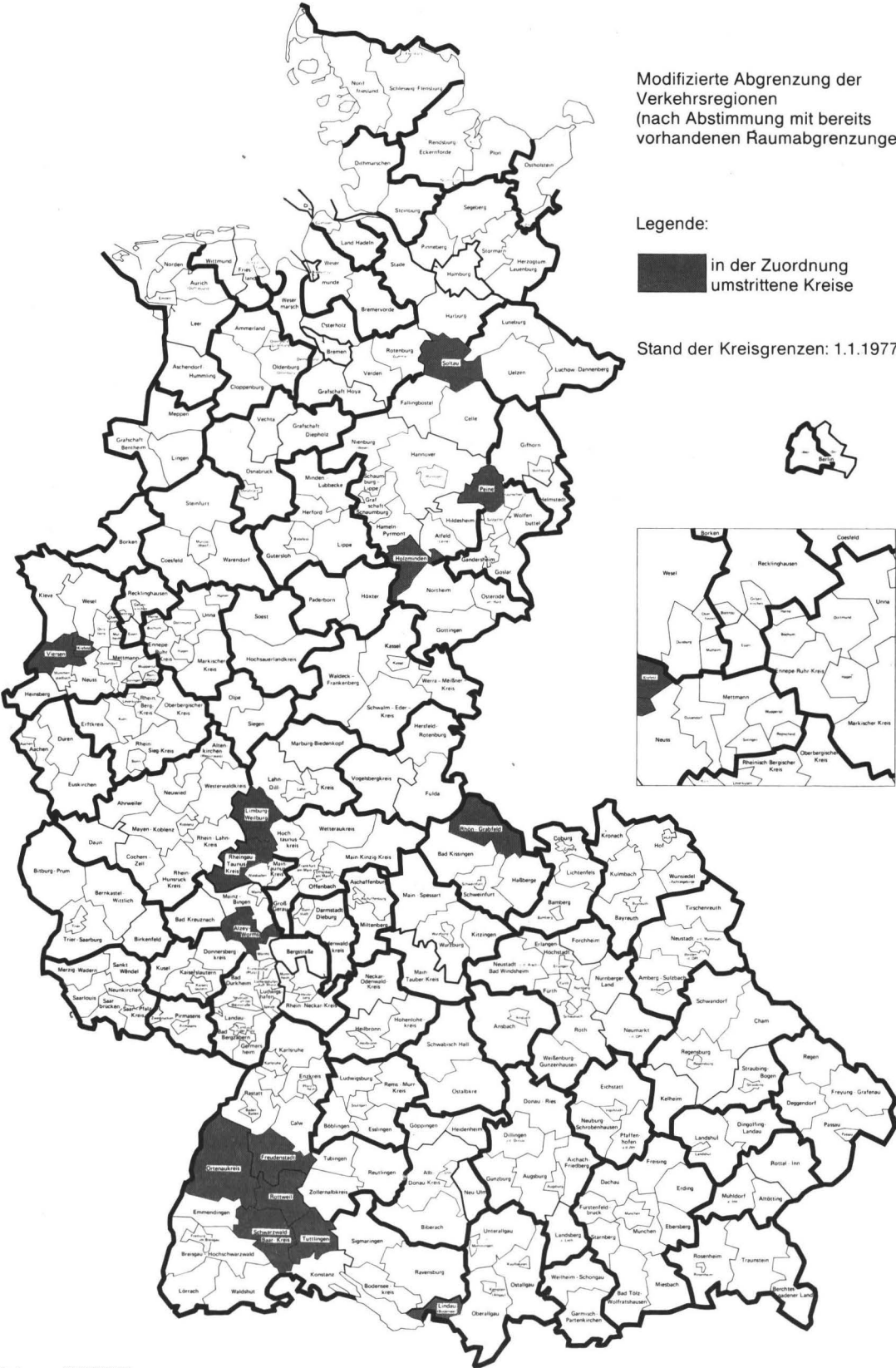
Abbildung 4b:
Nordrhein-Westfalen: Teilarbeitsmärkte



Abbildung 5:
Regionale Arbeitsmärkte GRW 1981



Abbildung 6:
Modifizierte Abgrenzung der Verkehrsregionen
(nach Abstimmung mit bereits vorhandenen Raumabgrenzungen)



5. Konfrontation des idealtypischen Regionalisierungsvorschlags mit anderen Raumabgrenzungen

These 5: Die in den einzelnen Politikbereichen benutzten unterschiedlichen Raumabgrenzungen behindern eine notwendige Koordination der einzelnen Fachpolitiken. Sie lassen sich in vielen Fällen ohne große Probleme vereinheitlichen. Von Seiten der Politik und Bürokratie wird ebenso häufig eine Koordination der Fachpolitiken gefordert, wie sie in der Realität aus Ressortegoismus verhindert wird. Diese mangelnde Koordination beginnt bereits bei unterschiedlichen Regionskonzepten, die eine Angleichung der Politik bereits im Ansatz verhindern. So geht etwa die Verkehrspolitik von Verkehrs- und Planungsregionen aus, die Raumordnungspolitik von Raumordnungseinheiten, die regionale Strukturpolitik von regionalen Arbeitsmärkten usw.

Da jede politische Maßnahme auf Wirkungen im Raum beruht, muß sie auf funktionalen Raumeinheiten aufbauen. Von daher ist eine unterschiedliche Regionalisierung nur bedingt verständlich und in vielen Fällen überflüssig.

Überträgt man die für Nordrhein-Westfalen vorgenommene Einteilung des Landes in Groß- und Teilarbeitsmärkte auf die Bundesrepublik, so kann in ihr von der Existenz von ungefähr 80 Groß- und 400 Teilarbeitsmärkten ausgegangen werden. Damit ergibt sich eine enge Analogie zu den Bundesraumordnungseinheiten und den Mittelbereichen, so daß hier eine Koordination ohne weiteres möglich sein sollte.

Das gleiche gilt für die Koordination der regionalen Struktur- mit der Verkehrspolitik, die sich an Bewegungen von Personen und Gütern im Raum orientieren muß, also die räumlichen Diagnoseeinheiten auch auf dem Funktionalprinzip aufbauen sollte. Im Jahr 1976 wurde ein Versuch unternommen, Verkehrsregionen abzugrenzen, die gleichzeitig Großarbeitsmärkte und oberzentrale Verflechtungsbereiche darstellen⁴. Das Ergebnis geht aus der Abbildung 6 hervor; die heute im Rahmen der Raumordnungspolitik benutzten 75 Raumeinheiten kommen diesem Abgrenzungsvorschlag sehr nahe.

6. Gegenüberstellung der benötigten und vorhandenen Daten bei einem idealtypischen Gliederungsversuch

These 6: Für die Abgrenzung von regionalen Arbeitsmärkten sind Daten über Berufspendler erforderlich. Wegen der Notwendigkeit der Herausarbeitung von Arbeitsmarkthierarchien, die auf Arbeitsmarktzentralitäten von Gemeinden und Berufspendlerbewegungen aufbauen, genügt hierbei nicht der pauschale Ausweis von Pendlern; vielmehr ist eine Kombination mit der Qualifikation der Erwerbstätigen, dem benutzten Verkehrsmittel und der benötigten Pendelzeit erforderlich.

Idealtypisch müßte die Abgrenzung analytischer regionaler Arbeitsmärkte wie folgt ablaufen:

- a) Zunächst sind die Gemeinden der Bundesrepublik Deutschland nach der Höhe ihrer Umlandversorgungsfunktionen mit Arbeitsplätzen zu reihen. Die hierzu benötigte Arbeitsplatzzentralität läßt sich durch einfache Kennziffern wie

Arbeitsplätze : Erwerbspersonen und/oder (Einpender — Auspender) : Arbeitsplätze berechnen.

- b) Welche Gemeinden als Zentren eigenständiger regionaler Groß- oder Teilarbeitsmärkte ausgewiesen werden, ergibt sich durch Kombination ihrer Lage mit den als zumutbar festgelegten Pendelbewegungen. Zunächst wird um die Gemeinde mit der höchsten Arbeitsplatzzentralität eine Zeitisochrone gelegt. Innerhalb dieser Isochrone liegen alle Gemeinden, von denen aus das Arbeitsplatzzentrum in zumutbarer Pendelentfernung erreicht werden kann. Im zweiten Schritt wird von allen restlichen Gemeinden der Bundesrepublik Deutschland wiederum jene mit der höchsten Arbeitsplatzzentralität ausgewählt, für die entsprechend verfahren wird. Die Auswahl von Arbeitsplatzzentren wird dann beendet, wenn alle Gemeinden durch Arbeitsplatzzentren in zumutbarer Pendelentfernung versorgt werden.
- c) Die Zuordnung von Gemeinden zu den ausgewählten Arbeitsplatzzentren geschieht gemäß dem effektiven Pendlerverhalten, wobei die zumutbare Pendelentfernung als restriktive Nebenbedingung eingeführt wird. Liegt etwa eine Gemeinde A relativ nahe zu den beiden Arbeitsplatzzentren B und C, entscheidet über die Zuordnung das effektive Pendlerverhalten. Liegt A dagegen relativ nahe bei B, ist jedoch funktional stärker auf das weit entfernt liegende C ausgerichtet, wird es B zugeordnet.

Aus diesem idealtypischen Gliederungsvorschlag lassen sich bestimmte Datenanforderungen ableiten, die sich zum einen auf ihre regionale Basis und zum anderen auf ihre inhaltliche Bestimmung beziehen.

Bei der regionalen Bestimmung stellt sich die Frage, ob es genügt, Pendlerbewegungen auf der räumlichen Ebene von Gemeinden zu erhalten, oder ob es nicht vielmehr erforderlich ist, entsprechende Angaben auch für Gemeindeteile zu bekommen. Eine Beschränkung auf Gemeindeergebnisse kann umso eher erfolgen, je

- kleiner die Gemeinden nach der kommunalen Neugliederung geblieben sind,
- stärker bei der kommunalen Neugliederung das Kriterium der funktionsräumlichen Verflechtung beachtet wurde.

Zumindestens auf der räumlichen Ebene der Großarbeitsmärkte werden nur geringe Fehler gemacht, wenn man von Gemeindeergebnissen ausgeht. Anders sieht es auf der räumlichen Ebene der Teilarbeitsmärkte aus, bei denen Gemeinden in bestimmten Bundesländern (insbesondere Nordrhein-Westfalen) so groß geraten sind, daß sie teilweise mehrere Teilarbeitsmärkte umfassen. Sollte die regionale Strukturpolitik Teilarbeitsmärkten in Zukunft eine verstärkte Aufmerksamkeit widmen, müßte sicherlich mit Gemeindeteilen gearbeitet werden; beschränkt sie sich aber auf größere räumliche Einheiten, erscheint das Arbeiten mit Gemeindeergebnissen vertretbar, zumal die Kriterien, mit deren Hilfe die Förderungsbedürftigkeit von Regionen ermittelt wird, teilweise nur auf Kreisebene vorliegen (Bruttowertschöpfung, Infrastrukturatbestände).

Die für die Bestimmung von Arbeitsplatzzentralitäten und die Abgrenzung von regionalen Arbeitsmärkten erforderli-

chen Informationen ergeben sich weitgehend aus den im Rahmen der Volkszählung 1987 zu erwartenden Angaben.

Bei der Bestimmung der Arbeitsplatzzentralität ergeben sich gewisse Probleme bei der Gegenüberstellung von Arbeitsplätzen und Erwerbspersonen; neben der gewünschten unterschiedlichen regionalen Zuordnung ergeben sich inhaltliche Differenzen, die u. U. bei der Berechnung von Arbeitsplatzzentralitäten störend sind.

Bei der Auswertung von Pendlerdaten sollte darauf geachtet werden, daß sie in Kombination mit Kriterien ausgewiesen werden, die die Analyse von Pendlerstrukturen zulassen und eine Hierarchisierung der Arbeitsmärkte ermöglichen. Zu denken ist hierbei an den höchsten Schulabschluß, das benutzte Verkehrsmittel, die benötigte Pendelzeit und die augenblicklich ausgeübte Tätigkeit.

Im Rahmen der Volks- und Berufszählung 1970 sind die entsprechenden Angaben zwar ebenfalls erhoben worden, jedoch nicht in dieser Kombination ausgewiesen. Die oben vorgestellte Abgrenzung der Groß- und Teilarbeitsmärkte

Nordrhein-Westfalens basierte auf der Unterscheidung zwischen männlichen und weiblichen Pendlern. Diese Unterscheidung kann heute sicherlich nicht mehr wegen des geänderten Ausbildungs- und Erwerbsverhaltens der weiblichen Bevölkerung zur empirischen Auffüllung der Theorie des dualen Arbeitsmarktes dienen.

Anmerkungen

1 Ähnlich bei Klemmer, Paul; Knop, Bernd; Krämer, Dieter: Abgrenzung regionaler Arbeitsmärkte in der Bundesrepublik Deutschland für die Zwecke der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur". — Bochum 1973, S. 7 ff.

2 Vgl. Klemmer, Paul; Knop, Bernd; Krämer, Dieter, a.a.O.

3 Vgl. Eckey, Hans-Friedrich: Zwei Methoden zur Abgrenzung und Unterteilung funktionaler Regionen: Die Faktoren- und die Input-Output-Analyse. In: Raumforschung und Raumordnung (1976), Heft 1/2, S. 33 ff.

4 Vgl. Eckey, H.-F.; Klemmer, P.: Verkehrsregionen der Bundesrepublik Deutschland. — Sprockhövel 1977.